

Zunehmende Spezialisierung im Kindes- und Erwachsenenschutz



Prof. Andrea Hauri
Dozentin
andrea.hauri@bfh.ch



Prof. Marco Zingaro
Dozent
marco.zingaro@bfh.ch

Die Anforderungen an die Arbeit im Kindes- und Erwachsenenschutz sind in den vergangenen Jahren gestiegen. Um dieser komplexen Tätigkeit und den Bedürfnissen ihrer Klientinnen und Klienten gerecht zu werden, müssen sich die in diesem Handlungsfeld Tätigen zunehmend fachlich spezialisieren. Die BFH bietet neu einen MAS-Studiengang Kindes- und Erwachsenenschutz an.

Wie kaum ein anderes Tätigkeitsfeld im Sozialbereich ist der Kindes- und Erwachsenenschutz derzeit im kritischen Fokus von Medien und politischen Exponenten. Von allen Seiten werden Forderungen nach mehr Qualität und Bürgernähe laut. In der Öffentlichkeit richtet sich die Kritik vorwiegend an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB), welche vom Gesetzgeber als Fachbehörde konzipiert wurden und 2013 die Vormundschaftsbehörden abgelöst haben. Wie alle Neugestaltungen weisen die KESB ohne Zweifel Verbesserungspotenzial auf.

In Fachkreisen besteht aber weitgehend Einigkeit darüber, dass auch in den Abklärungs- und Mandatsdiensten Verbesserungspotenzial besteht, sind die Ansprüche an die fachlichen Standards mit der Inkraftsetzung des revidierten Kindes- und Erwachsenenschutzrechts doch merklich gestiegen.

Dass die im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes auftretenden Schwierigkeiten unter anderem mit den personellen Ressourcen – sei es in den Abklärungs- und Mandatsdiensten oder bei den KESB – zusammenhängen, hat die Zürcher Justiz- und Polizeidirektorin, Jacqueline Fehr, vor einigen Monaten deutlich in der Öffentlichkeit geäußert: «Wer die Ressourcen der KESB knapp hält, nimmt bewusst höhere Risiken in Kauf und ist für diese auch mitverantwortlich» (Blick, 31.1.2016).

Fokus auf die fachlichen und methodischen Fragen

Die KESB waren in den ersten Jahren seit dem Systemwechsel stark damit beschäftigt, sich mit den materiellen Gesetzesänderungen und mit dem Aufbau ihrer eigenen Organisation auseinanderzusetzen. Dieser Aufbau ist nun abgeschlossen und grossmehrheitlich gut gelungen – interne Standards sind erarbeitet und die Zusammenarbeit mit externen Diensten hat sich weitgehend eingespielt. Damit scheint der Boden geebnet, da-

mit sich der Fokus vermehrt auf die fachlichen und methodischen Fragen verschieben kann.

Kindes- und Erwachsenenschutz umfasst die ganze Bandbreite von der Früherkennung (beispielsweise durch die Schulsozialarbeit), der freiwilligen Beratung und Unterstützung von betroffenen Familien oder Einzelpersonen bis hin zur Abklärung und allfälligen Anordnung formeller Massnahmen durch die KESB sowie deren Umsetzung durch die Berufsbeistandschaften. Gute Arbeit zeichnet sich in diesem gesamten Bereich unter anderem dadurch aus, dass Fachkräfte verständliche und wirksame Prozesse zum Wohl der betroffenen Kinder und Erwachsenen zu initiieren und zu begleiten vermögen.

Damit dies gelingt, sind fachlich nachvollziehbare Hilfs- und Unterstützungsprozesse erforderlich, die theoriegeleitet, wenn möglich wissenschaftlich abgestützt sind und die über die eigene Disziplin (z.B. Recht, Soziale Arbeit und Psychologie) hinausgehen. Gute Arbeit im Kindes- und Erwachsenenschutz ist zudem transparent und erfolgt im kontinuierlichen Austausch mit den Betroffenen. Ihnen ist mit Respekt und Würde, aber auch mit hoher fachlicher Kompetenz zu begegnen. Gelingt es, diese Aspekte bei der Arbeit mit den Betroffenen zu berücksichtigen, sind diese besser in der Lage, einen Entscheid der KESB zu verstehen und möglicherweise eher bereit, aktiv mit den involvierten Fachpersonen zusammenzuarbeiten.

Die Tätigkeit im Kindes- und Erwachsenenschutz erfordert profunde rechtliche, psychologische, sozialarbeiterische und pädagogische Kompetenzen und eine hohe Bereitschaft, das eigene Handeln sorgfältig zu reflektieren. Die Betroffenen – gefährdete Kinder und deren Eltern sowie Erwachsene mit einem Schwächezustand – gehören zu den besonders vulnerablen Bevölkerungsgruppen. Treten sie mit der KESB in Kontakt, geht es oft um schwerwiegende Entscheide und weitreichende Eingriffe in ihre persönlichen Rechte.



«Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen sind starke Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen. Die Verantwortung der Entscheidungsträger und Abklärenden wiegt daher schwer. Es sind adäquate Lösungen zu finden und massgeschneiderte Massnahmen zu verfügen. Daher ist eine sorgfältige, umfassende Ermittlung des Sachverhalts, professionelles Vorgehen im Rahmen von Kriseninterventionen und eine dem geltenden Recht entsprechende Verfahrensleitung unumgänglich. Der Kindes- und Erwachsenenschutz ist auf gut ausgebildete Fachpersonen angewiesen, da mangelnde Abklärungen und Fehlentscheidungen für die Betroffenen einschneidende Folgen haben. Die BFH schliesst die Lücke im Bildungsangebot mit dem MAS Kindes- und Erwachsenenschutz. Der Studiengang wird einen entscheidenden Beitrag zur Qualitätsverbesserung und Effizienz in den Verfahren leisten und schliesslich den Betroffenen, den KESB und Abklärungsdiensten zugute kommen.»

Daniela Reutimann, Vizepräsidentin Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Kreuzlingen

Neues Angebot für die Spezialisierung

Die Berufsgruppen, die mit einem fachlichen Schwerpunkt im Kindes- und Erwachsenenschutz tätig sind – dazu gehören insbesondere solche aus der Sozialen Arbeit – sind gefordert, sich fachlich zu spezialisieren, um für diese komplexe Tätigkeit ausreichend vorbereitet zu sein. Das Bachelorstudium der Sozialen Arbeit ist traditionellerweise generalistisch ausgerichtet. Das heisst, die Studierenden erwerben Grundkompetenzen. Erst nach dem Studium spezialisieren sie sich durch praktische Tätigkeit oder durch Weiterbildung für ein bestimmtes Tätigkeitsfeld oder sie erwerben durch den konsekutiven Master in Sozialer Arbeit übergeordnete Fach- und Führungskompetenzen.

Für den Kindes- und Erwachsenenschutz waren zertifizierte Spezialisierungsmöglichkeiten bisher höchstens auf der Stufe CAS (Certificate of Advanced Studies) möglich. Schweizweit neu bietet die BFH nun einen Master of Advanced Studies (MAS) in Kindes- und Erwachsenenschutz an. Dieser soll den äusserst hohen Anforderungen an die Tätigkeit im Kindes- und Erwachsenenschutz Rechnung tragen und den Fachpersonen in der Praxis die Möglichkeit geben, sich umfassend zu qualifizieren und zu spezialisieren. ■



MAS Kindes- und Erwachsenenschutz

Der neue MAS-Studiengang Kindes- und Erwachsenenschutz der BFH spezialisiert die Teilnehmenden für die Arbeitsweisen, das Fachwissen und die rechtlichen Grundlagen des Kindes- und Erwachsenenschutzes. Er vertieft und erweitert die für dieses Handlungsfeld relevanten methodischen Kompetenzen.

Die Absolventinnen und Absolventen sind qualifiziert für Beratung, Abklärung, Mandatsführung, Leitung des Verfahrens vor der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) sowie für die sozialpädagogische Arbeit in stationären Einrichtungen.

Der MAS-Studiengang ist modular aufgebaut und setzt sich zusammen aus CAS-Studiengängen und Fachkursen. Er wird mit einer Vertiefung in Kinderschutz oder einer Vertiefung in Erwachsenenschutz abgeschlossen. Somit bietet Ihnen dieser Studiengang die Möglichkeit, das Programm auf Ihre Rolle in der praktischen Tätigkeit masszuschneiden. Die Absolventinnen und Absolventen erhalten den Titel Master of Advanced Studies (MAS).

Zielpublikum des neuen MAS sind neben den Mitarbeitenden der KESB, der Abklärungs- und Mandatsdienste insbesondere Fachpersonen aus der freiwilligen Beratung, wie beispielsweise der Schulsozialarbeit, Sozialhilfe, der Familienberatung, aber auch der Psychiatrie.

Weitere Informationen und Anmeldung

soziale-arbeit.bfh.ch
Web-Code: M-KES-1